

**Interpellation Louis-Nessler / Schmid Grabs (22 Mitunterzeichnende):
«Kanton St.Gallen als E-Collecting-Pionier**

Unter E-Collecting versteht man das elektronische Sammeln von Unterschriften per Internet, im schweizerischen Kontext insbesondere zur Unterstützung von Volksinitiativen und Referenden. Während E-Collecting in Lettland oder Finnland bereits eingeführt wurde und ein Versuch in den Niederlanden auf grosses Interesse stiess, wurde die Entwicklung in der Schweiz vom Bundesrat vorläufig ausgesetzt, mit dem Argument fehlender Ressourcen. Die Beweggründe dieses Beschlusses dürften auch in der Tatsache liegen, dass die Einführung von E-Collecting wohl grosse Auswirkungen auf die direkte Demokratie hätte. Das Sammeln von Unterschriften für Volksinitiativen und Referenden würde massiv erleichtert, denn diese könnten mittels Smartphone oder am Computer rechtsgültig unterzeichnet werden. Im Gegensatz zu E-Voting sind die Sicherheitsrisiken bei der elektronischen Unterschriftensammlung gering, da Anforderungen wie z.B. die Wahrung des Stimmgeheimnisses wegfallen.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung und der bereits heute immer öfters angewendeten persönlichen elektronischen Identifizierung ist es nur ein kleiner technologischer Schritt hin zum E-Collecting. Seine Einführung dürfte trotz der drohenden Überforderung der direkten Demokratie wohl nur eine Frage der Zeit sein. Von der gewonnenen Erfahrung aus einem E-Collecting-Projekt könnten nicht zuletzt andere elektronische Staatsdienstleistungen profitieren. Der Kanton St.Gallen wäre gut beraten, diese Entwicklung zu antizipieren, um allenfalls im Bereich von E-Collecting eine Pionierrolle zu übernehmen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wäre die Einführung von E-Collecting im Kanton St.Gallen, trotz der Sistierung des Projekts auf Bundesebene, möglich?
2. Wenn ja, welche kantonalen gesetzlichen Anpassungen wären erforderlich?
3. Wäre die Einführung eines eigenen politischen Instruments (z.B. eine elektronische Volksmotion) eine Alternative?
4. Müsste die Einführung von E-Collecting zwingend mit jener der allgemeinen elektronischen Identifizierung einhergehen?
5. Welche Massnahmen wären notwendig, um das Verfahren der Stimmrechtsbeglaubigung in den Gemeinden anzupassen?
6. Welche Vorkehrungen wären denkbar, um die Überlastung des politischen Systems durch E-Collecting zu vermeiden?»

23. April 2018

Louis-Nessler
Schmid-Grabs

Alder-St.Gallen, Böhi-Wil, Bonderer-Sargans, Brühlmann-Waldkirch, Bächler-Buchs, Bühler Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Dudli-Oberbüren, Egger-Berneck, Egli-Wil, Freund-Eichberg, Gschwend-Altstätten, Gull-Flums, Haag-Jonschwil, Koller-Gossau, Kuster-Diepoldsau, Luterbacher-Steinach, Rossi-Sevelen, Schweizer-Degersheim, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Wüst-Oberriet, Zahner Kaltbrunn